

Stellungnahme

Ergebnis im Koalitionsausschuss zu konjunkturstützenden Maßnahmen – Ein gutes Paket

Das Paket der Bundesregierung ist konjunktur- und strukturpolitisch gelungen. Es stärkt die Nachfrage, modernisiert die Wirtschaft und sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze. Dies ist im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Maßnahmen speziell für den Arbeitsmarkt fehlen aber weitgehend, hier könnte bei Bedarf nachjustiert werden. Dies gilt aus Sicht der Arbeitnehmerkammer insbesondere für die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes. Auch der Ausbau und die Finanzierung von Weiterbildung als Stütze des Strukturwandels werden nicht berücksichtigt. Positiv bewertet die Arbeitnehmerkammer die Bemühungen zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes durch Ausbildungsprämien für Unternehmen. Wichtig ist zudem der Bundeszuschuss für die Sozialversicherungen, da auf diesem Weg die Krisenlasten solidarisch getragen werden und Leistungskürzungen verhindert werden können. Auch die Verdopplung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende und der Kinder-Bonus sind richtig. Eine – mindestens temporäre – Erhöhung der Grundsicherungsleistungen hätte nicht nur konjunkturell effizient gewirkt, sondern wäre auch sozialpolitisch angebracht gewesen. Die Mehrwertsteuersenkung muss bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommen. Dass die Kommunen entlastet werden, hilft auch Bremen und Bremerhaven. Die bereitgestellten Fördertöpfe – für Kita- und Ganztags-Ausbau, Verwaltungsmodernisierung, ÖPNV, Klimaforschung oder Krankenhäuser – gilt es für das Land Bremen bestmöglich zu nutzen.

Das Paket ist das größte Konjunkturpaket in der Geschichte der Bundesrepublik und mit 130 Milliarden Euro umfangreicher als erwartet.¹ Mit seinem Volumen ist es in der Lage, konjunkturpolitische Effekte auszulösen. Wie üblich ist das Paket eine Zusammenstellung vieler Einzelmaßnahmen, die auch nicht alle originär in ein „Konjunkturpaket“ gehören (bspw. Ausweitung humanitäre Hilfe oder Übernahme DDR-Zusatzversorgung). Zudem war

¹ Die aufgeführten Maßnahmen summieren sich im Ergebnis-Papier des Koalitionsausschusses vom 3. Juni auf rund 160 Mrd. Euro, zum Teil handelt es sich aber um Verschiebeeffekte oder vorgezogene und/oder schon verabredete Ausgaben. Allerdings werden in der Vereinbarung des Koalitionsausschusses auch nicht alle Maßnahmen beziffert, obwohl sie budgetwirksam sein werden. Ausgewiesen werden hier nur die Kosten des Bundes, nicht die anderer Ebenen.

manches schon vorher verabredet oder stand in den nächsten Jahren ohnehin an. Insgesamt sind vom Maßnahmenpaket wirtschaftliche Impulse zu erwarten und es wirkt nicht strukturkonservierend. Es betont die Innovationsförderung und Investitionen in Zukunftstechnologien, unterstützt die Mobilitäts- und ökologische Wende und stärkt die Gesundheitsversorgung und -wirtschaft. Damit tragen die Maßnahmen zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung bei. Die Anforderungen an ein Konjunkturpaket – rechtzeitig, gezielt und vorübergehend, im besten Fall noch transformativ im Sinne eines sozial-ökologischen Wandels – erfüllen die verabredeten Maßnahmen weitgehend. Vieles muss jedoch konkretisiert und in Gesetzesform gegossen werden. Das Paket teilt sich insgesamt auf 57 einzelne Maßnahmen auf.

Verbraucherinnen und Verbraucher (36,3 Mrd. Euro)

Die Konsumnachfrage soll gestärkt werden, inwieweit kurzfristig Nachfrage gestützt wird, ist fraglich. Die Senkung der Mehrwertsteuer und EEG-Umlage kommt vor allem unteren Einkommensgruppen zugute. Es ist allerdings unsicher, ob die (teure) temporäre Mehrwertsteuersenkung² sich in niedrigere Handelspreise umsetzt. Um konjunkturell zu wirken, müsste die Entlastung bei den Verbrauchern ankommen und nicht nur bei den Unternehmererträgen hängenbleiben. Die Deckelung der EEG-Umlage, durch die der Strompreisanstieg gedämpft wird, gilt erst ab 2021. Sie ist dennoch richtig, um Haushalte mit niedrigem Einkommen (und geringer Sparneigung) zu entlasten. Auch profitieren energieintensive Unternehmen (Privathaushalte tragen nur rund 40 Prozent der Umlage). Der Bundeszuschuss für die Sozialversicherungen hilft, um die Beiträge stabil zu halten und den Sozialversicherungen dennoch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen zu können, um ihren Leistungsumfang Aufrecht erhalten zu können.³ Hiervon profitieren insbesondere die Beschäftigten. Ein gezielter Konsumeffekt wäre von der Erhöhung von Leistungen – mindestens temporär und/oder als Einmalzahlung – der Grundsicherung, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgegangen.

Wirtschaft, Unternehmen, Branchen (33,6 Mrd. Euro)

Den Kern dieses Bereichs bilden die Soforthilfen für kleine und mittlere Unternehmen, die allerdings schon im März verabredet waren. Empfängerkreis und Modalitäten wurden ausgeweitet. Durch Verlustrücktrag können krisenbedingte Verluste besser mit Gewinnen aus Vorjahren verrechnet werden, degressive Abschreibungen schaffen Investitionsanreize. Beides ist aus Sicht der Arbeitnehmerkammer sinnvoll.

² von 19 auf 16 Prozent bzw. von 7 auf 5 Prozent beim ermäßigten Satz von Juli bis Dezember 2020. Die Einnahmeausfälle werden vollständig vom Bund getragen.

³ Brosig, Dr. Magnus (2020): Sozialversicherungen in der Corona-Pandemie. Stellungnahme der Arbeitnehmerkammer Bremen.

Die Hilfen für den Kulturbereich (Programm zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich) gilt es zu spezifizieren. Generell sind sie nötig, ebenso wie die Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen.

Die Verbesserung der Möglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich an ihren Unternehmen zu beteiligen, war ohnehin geplant. Um Beschäftigten mehr Einfluss zu ermöglichen und sie am Erfolg finanziell teilhaben zu lassen, muss es gerade auch bei Start-ups um „echte“ Beteiligungen gehen, die mit Gewinn-, Stimm- und Informationsrechten verbunden sind.

Innovation und Digitalisierung (26,95 Mrd. Euro)

Das „Vorziehen von Investitionen“ in Höhe von 10 Mrd. Euro ist recht unspezifisch. Die zudem angedachten Förderungen bspw. von Forschung und Entwicklung in der Fahrzeugbranche, im Bereich Künstlicher Intelligenz oder der Digitalisierung und des Mobilfunknetzes können den viel beschworenen „Innovationsschub“ befördern.

Mobilität und Klima (24,1 Mrd. Euro)

Dieser Teil des Konjunkturpakets beinhaltet sinnvolle Einzelposten zur ökologischen Erneuerung. Gezielt die Mobilitätswende zu forcieren, erscheint aus Sicht der Arbeitnehmerkammer sinnvoller zu sein, als eine generelle Absatzförderung für alle Autos einzuführen, obgleich die E-Prämie oft auch ausländischen Herstellern zugute kommen dürfte und die Förderung von Hybrid-Antrieben klimapolitisch fragwürdig ist. Deshalb ist es ergänzend vernünftig, in die hiesige (Forschungs-)Infrastruktur zu investieren.

Die Eigenkapitalaufstockung für die Bahn deckt nur rund die Hälfte des Verlustes aus der Krise, was zu Einsparungen führen könnte.

Die Nationale Wasserstoffstrategie wird allein mit 7 Mrd. Euro unterlegt (plus 2 Mrd. Euro für außenwirtschaftliche Partnerschaften). Diese Initiative ist aus Sicht der Arbeitnehmerkammer ebenso zu begrüßen wie das Programm für eine moderne Schiff- und Luftfahrt. Auch die moderate Erhöhung der Ausbau-Ziele für die Offshore-Windkraft von 15 auf 20 GW bis 2030 wird von der Arbeitnehmerkammer unterstützt, auch wenn sie hinter dem Notwendigen zurückbleibt. Von diesen Maßnahmen können Bremen und insbesondere Bremerhaven profitieren.

Dass der Bund Geld für ein CO₂-Gebäudesanierungsprogramm in die Hand nimmt ist zu begrüßen, denn es entlastet Mieterinnen und Mieter von entsprechenden Kosten. Sie können mittelfristig von energetischer Sanierung über geringere Nebenkosten profitieren. Dem Klima zuträglich ist auch das Modernisierungsprogramm für Bus- und LKW-Flotten, das privaten und kommunalen Betreibern zur Förderung alternativer Antriebe gleichermaßen offen steht. Einen ähnlichen Zweck verfolgt das Flottenaustauschprogramm für Soziale Dienste, das Elektromobilität im Stadtverkehr fördert und die gemeinnützigen Träger bei der Flottenumrüstung unterstützt.

Kommunen und Länder (20,79 Mrd. Euro)

Die Arbeiterkammer bedauert, dass kein „kommunaler Rettungsschirm“ – inklusive einer Altschuldenregelung – aufgespannt worden ist. Hingegen werden die krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle in einem „kommunalen Solidarpaket“ kompensiert, Bund und Länder springen jeweils mit fast 6 Mrd. Euro ein.

Für Bremen und Bremerhaven von großer Bedeutung ist die dauerhafte Übernahme weiterer Teile der Kosten der Unterkunft im Bereich der Grundsicherung. Künftig werden 75 statt 50 Prozent der Kosten durch den Bund erstattet, dennoch sollen die Kommunen zuständig bleiben und keine Bundesauftragsverwaltung eingeführt werden. Dies setzt allerdings eine Grundgesetzänderung voraus. In Summe wird Bremen unter den Bundesländern zu den größten Gewinnern zählen, wie erste Schätzungen der Effekte zeigen.

Daneben werden eine ganze Reihe von sinnvollen Fördertöpfen mit insgesamt über 10 Mrd. Euro gefüllt. Die Förderungen haben unter anderem die Ziele, den Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagschulen zu fördern, den ÖPNV zu unterstützen, Impulse für die Digitalisierung der Verwaltung zu setzen sowie den Klimaschutz zu stärken. Um die Mittel abzurufen, müssen vor Ort entsprechende Planungskapazitäten vorgehalten werden. Denn für Bremen gilt es, die Fördertöpfe für eigene Projekte zu nutzen.

Die Entlastungen der Kommunen könnten insgesamt dennoch nicht ausreichen, da hohe Sozialleistungsausgaben drohen. Eine geschwächte kommunale Finanzkraft verhindert öffentliche Investitionen, die größtenteils auf kommunaler Ebene getätigt werden. Hier muss die weitere Entwicklung beobachtet werden.

Familien (5,55 Mrd. Euro)

Die beschlossene Verdopplung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende (steuerliche Besserstellung) wird von der Arbeiterkammer ausdrücklich begrüßt. Der Kinderbonus ist ein „starkes Signal an die Familien“ (DGB). Die Nicht-Anrechnung auf Grundsicherungsleistungen ist aus Sicht der Arbeiterkammer folgerichtig und erhöht die Zielgenauigkeit dieses Instruments.

Weiterbildung und Ausbildungsmarkt (0,5 Mrd. Euro)

Das Wirtschaftsmodell in Deutschland basiert auf gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auch der wirtschaftliche Strukturwandel, den das Konjunkturprogramm stützen soll, wird am Ende von den Beschäftigten getragen. Umso wichtiger ist die Stärkung von beruflicher Weiterbildung. Die Zeit der Kurzarbeit muss dafür besser nutzbar werden, und die neu entstehende Arbeitslosigkeit darf sich keinesfalls verfestigen. Auch für die Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen braucht es Sonderprogramme und Mittel, die im Konjunkturprogramm bisher nicht abgebildet sind.

Angesichts der äußerst angespannten Situation am Ausbildungsmarkt ist es positiv zu bewerten, dass diese Thematik im Rahmen des Konjunkturpakets aufgegriffen wird. Die beschlossenen Förderungen beispielsweise von Verbund- oder Auftragsausbildung oder auch bei Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben sollen Ausbildungsverhältnisse

stabilisieren. Auch die beschlossenen Prämien als Anreiz für Betriebe, zum Ausbildungsjahr 2020/2021 neue Ausbildungsverträge abzuschließen, sind aus Sicht der Arbeitnehmerkammer zu begrüßen. Die Maßnahmen werden aber nicht ausreichen. Es bedarf aufgrund der Ausnahmesituation zusätzlich und zeitlich befristet auch des Ausbaus der außerbetrieblichen Ausbildung.

Gesundheit (11,55 Mrd. Euro)

Die Finanzierung zusätzlicher Stellen und der Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist zu begrüßen. Auch die Förderung der inländischen Produktion wichtiger Medizinprodukte ist strukturpolitisch richtig und die Bevorratung von Schutzausrüstung im Sinne der Beschäftigten. Über die Ausweitung des Krankenhausstrukturfonds sollen moderne Notfallkapazitäten gefördert und die digitale Infrastruktur der Krankenhäuser ausgebaut werden, was richtig und notwendig ist. Dies löst jedoch das Problem der insgesamt unzureichenden Investitionen in diesem Bereich noch nicht. Zudem ist in der Pandemie deutlich geworden, dass ausreichend Personal entscheidend für eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung ist. Daher ist es bedauerlich, dass das Konjunkturprogramm nicht genutzt wurde, um Verbesserungen in der Bezahlung des Personals in Krankenhäusern zu finanzieren oder zumindest analog zur Altenpflege eine Corona-Prämie auszuzahlen. Um dauerhaft eine gute Versorgung zu gewährleisten und Gesundheitspersonal zu entlasten und zu halten, ist zudem ein höherer Personaleinsatz notwendig.

Juni 2020

Dr. Tobias Peters

Arbeitnehmerkammer Bremen
Referent für Wirtschaftspolitik
t.peters@arbeitnehmerkammer.de